



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Freitag, 16. Dezember 2011

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat November informieren.

Eines der wichtigsten landespolitischen Themen ist der **Nachtragshaushalt für das kommende Jahr 2012**. Er wird, so viel lässt sich schon jetzt sagen, die finanzpolitische Solidität des Freistaats nachgerade verkörpern sowie ein beredtes Zeugnis für die **generationengerechte und nachhaltige Finanzpolitik** der CSU ablegen. Nicht nur, dass es der siebte Staatshaushalt in Folge ohne Neuverschuldung sein wird. Nein: der Freistaat Bayern wird im kommenden Jahr auch Schulden zurückzahlen: 250 Millionen Euro an die Banken, weitere 50 Millionen – im Rahmen eines „Sonderprogramms Abfinanzierungstau“ – an Institutionen, Vereine und Verbände, die dem Staat Geld vorgestreckt haben, um etwa private Volksschulen oder Kleinkläranlagen zu realisieren. Hinzu kommt, dass Finanzminister Dr. Markus Söder zwei Milliarden Euro Reserven für Eventualitäten zurücklegen wird, wie sie etwa in der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 nötig wurden. Nicht zu vergessen, dass der Freistaat daneben auch im neuen Jahr wieder 3,5 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich einzahlt. All dies zusammen schafft kein anderes Bundesland, dies schafft auch kein anderes Land in Europa.

Von den guten Steuereinnahmen werden auch die **Beamtinnen und Beamten** profitieren: nach der Nullrunde in diesem Jahr wird die Besoldung gleich zu Beginn des Jahres 2012 um 1,9 Prozent steigen. Zum 1. 8. 2012 wird die Arbeitszeit um eine Stunde auf 41 bzw. 40 Stunden verkürzt werden. Eine weitere Besoldungserhöhung um 1,5 Prozent folgt anschließend zum 1. November 2012. Damit wird dann der Gleichklang mit den Angestellten im Öffentlichen Dienst wieder hergestellt. Zu erwähnen ist schließlich das Weihnachtsgeld, das zum 1. Dezember 2012 auf die Konten der Staatsbediensteten fließen wird. Auch diesbezüglich stellt der Freistaat seine Staatsdiener so gut wie kaum ein anderes Bundesland.

Eine entscheidende, ja epochale Änderung im **Asylsozialrecht** des Freistaats wird die **Novellierung des Aufnahmegesetzes** bringen, mit dem sich der Landtag in dieser Woche in erster Lesung befasst hat. So wird es künftig eine Obergrenze, eine Höchstdauer für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften geben: vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, so sieht es der neue Art. 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des

Aufnahmegesetzes vor. Das ist neu, das ist gut, und das ist wichtig.

Denn es ist und bleibt einer der Fundamentalsätze des sozialen Bayern, dass wir Menschen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen, Schutz und Obdach zu gewähren.

Der neue Gesetzentwurf gießt dabei die Regelungen in Gesetzesform, die der Landtag am 14. Juli vergangenen Jahres bereits beschlossen hatte. Die Debatte war seinerzeit sehr intensiv, aber mit großem Ernst und sehr sachlich geführt worden. Auch dies ist gut so. Denn von Streit oder Gezänk über diese Frage hat keiner etwas, am wenigsten die Asylbewerber, die zu uns kommen – und die nur eines wollen: in Frieden und Sicherheit leben. Deshalb ist es so wichtig, diese Frage aus Streit herauszuhalten. Konsens in dieser Frage ist die wichtigste Zutat zum Gelingen.

Man kann zudem nicht oft genug erwähnen, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Höhepunkt eines ganzen Bündels von Maßnahmen ist, die die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode zur Verbesserung des Asylsozialrechts bereits getroffen hat: da war zum einen die Lockerung der Residenzpflicht und deren Ausdehnung auf den Regierungsbezirk (nicht mehr nur den Landkreis), da waren zum anderen die "Leitlinien des Sozialministeriums zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften", die am 1. April 2010 in Kraft getreten sind und nun sukzessive umgesetzt werden.

Der Höhepunkt aber ist das Aufnahmegesetz, das großzügiger und auch, wie ich meine, klarer wird: und das im Einzelnen die Personen definiert, die aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen. Und eben diese Höchstdauer nach Abschluss des behördlichen Erstaufnahmeverfahrens normiert. Allerdings gilt dies nicht für Straftäter oder für die, die über ihre Identität getäuscht haben. Diese Ausnahmen entsprechen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung, stehen aber beide unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung.

Insgesamt erhalten die Behörden einen deutlichen Ermessensspielraum, um auf jede einzelne Konstellation angemessen reagieren zu können. Humanität lässt sich eben nicht in ein Schema pressen. Diesem Geist folgt auch der neue Absatz 6 des Artikels 4, der normiert, dass in begründeten Ausnahmefällen ein Auszug gestattet werden kann: bei Krankheit, bei Schwangerschaft, bei gesicherter Finanzierung oder als Familiennachzug. Der Katalog ist nicht abschließend. Mit diesem Instrumentarium können so in jedem Einzelfall angemessene Entscheidungen getroffen werden: ein echter und – ich sage es noch einmal – epochaler Schritt nach vorne.

Die Schullandschaft im Landkreis Dachau komplettieren könnte eine **staatliche Fachoberschule (FOS) und eine Berufsoberschule (BOS)**. Damit würde im Landkreis eine Lücke geschlossen, die den Anschluss von den Realschulen oder den beruflichen Schulen hin zu den Hochschulen auch in einer staatlichen Schule ermöglicht. Die private FOS in Karlsfeld hat sich in den letzten Jahren ja sehr erfolgreich etabliert. Die Kreisgremien möchten diesen Weg zu einer staatlichen FOS/BOS im Landkreis einschlagen und haben eine **Probeeinschreibung** beantragt. Diese Hürde hat das Projekt nun genommen: Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat eine solche nun genehmigt. Im Einzelnen heißt es in seinem an Landrat Hansjörg Christmann gerichteten Schreiben: „Um Sicherheit über die tatsächliche Schülernachfrage und die Schülerströme zu erhalten, stimme ich antragsgemäß zu, dass eine Probeeinschreibung für eine Fachoberschule und eine Berufsoberschule für einen möglichen Standort Dachau in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft an den staatlichen und kommunalen Beruflichen Oberschulen in München, Fürstenfeldbruck, Freising und Friedberg zum regulären Anmeldetermin vom 5. bis 16. März 2012 durchgeführt wird. Die dann vorliegenden Anmeldezahlen werden die Grundlage für eine abschließende Entscheidung bilden.“ Der Kultusminister weist allerdings auch darauf hin, dass „Neugründungen von staatlichen Fachoberschulen aus fachlichen, schulorganisatorischen und finanziellen Gründen nur dann befürwortet werden können, wenn mindestens Zweizügigkeit in zwei Ausbildungsrichtungen zuverlässig erreicht wird, umliegende Schulen durch die Neugründung deutlich entlastet werden können oder sonstige Umstände vorliegen, die eine Beschulung an der nächstgelegenen Fachoberschule unmöglich machen (z.B. aufgrund großer Entfernungen oder schwieriger Verkehrsverbindungen).“ Darüber hinaus könne die Neugründung einer Fachoberschule nur befürwortet werden, wenn dadurch an bestehenden Fachoberschulen die Zweizügigkeit in den Ausbildungsrichtungen nicht gefährdet werde, was insbesondere für die private FOS Karlsfeld gelte. Als weitere Voraussetzungen nennt der Minister eine langfristige, angemessene räumliche Unterbringung sowie die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Praktikumsplätzen für die fach-

praktische Ausbildung. Auch für eine staatliche Berufsoberschule, die gegebenenfalls gemeinsam mit einer Fachoberschule gegründet werden sollte, müsste eine entsprechende Klassenbildung innerhalb der betroffenen Ausbildungsrichtung zuverlässig möglich sein, und auch benachbarte Berufsoberschulen dürften durch die Neugründung nicht gefährdet werden. Damit kommt es nun auf den März des kommenden Jahres und die Ergebnisse der Probeeinschreibung an. Die Hürden sind weiterhin hoch – dennoch hat der Schlussstein in der Dachauer Schullandschaft nun eine konkrete Perspektive.

Ende Oktober hat Bundesverteidigungsminister de Maiziere die Standortentscheidungen für die **Bundeswehr** von morgen getroffen – Gerda Hasselfeldt hat Sie/Euch hierüber informiert. Auch Bayern ist betroffen. Es geht aber, und hier sind wir uns im wehrpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion einig, nicht allein um die Soldaten. Ein für Bayern enorm wichtiger Baustein ist auch die **wehrtechnische Industrie**. Von ihrer Vitalität hängen viele, noch dazu hochqualifizierte Arbeitsplätze ab. Die CSU steht eindeutig zu unserer wehrtechnischen Industrie, auch wenn es auf politischer oder kirchlicher Bühne aktuell schick geworden ist, sich zum Gegenteil zu bekennen oder die Alternative „Rüstung oder Soziales“ aufzumachen. Nein: bei der Unterstützung der Industrie geht es um Know-How, es geht um Arbeitsplätze, aber auch und gerade um den bestmöglichen Schutz unserer Soldaten im Einsatz.

In diesem Zusammenhang ist auch ein neues Kooperationsprojekt zu nennen, auf dem die **Luft- und Raumfahrt** von morgen entwickelt werden könnte: der „**Bavarian International Campus Aerospace and Security**“. Der Campus soll in enger Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie (EADS, IABG) entstehen. Auf bereits als Hochtechnologiebereich ausgewiesenen Flächen in Ottobrunn/ Taufkirchen soll eine Innovationsdrehscheibe für Wissenschaft und Wirtschaft mit globaler Sichtbarkeit geschaffen werden. Damit schaffen wir exakt das, was Bayern geholfen hat, sich vom Agrar- zum Industriestaat und im Länderfinanzausgleich vom Nehmer- zum (bedeutendsten) Geberland zu entwickeln: verlässliche Rahmenbedingungen und ein freundliches Klima, in dem Innovationen sofort in die Produktion einfließen können. Dies macht den industriepolitischen Vorsprung Bayerns aus, diesen Vorsprung wollen wir auch künftig halten.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist in den vergangenen Wochen ebenfalls viel diskutiert worden: die **Zweite S-Bahn-Stammstrecke** in der Münchner Innenstadt. Für die Landeshauptstadt und die Landkreise im Umland ist diese neue Achse von vitaler Bedeutung, um dem Verkehrsinfarkt zu entgehen. Wie wichtig es ist, erleben gerade die Pendler mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln täglich. Kaum ein Tag vergeht ohne einen Notarzteinsatz, ohne eine im Tunnel liegende gebliebene S-Bahn, ohne einen Gleisbruch oder einen Kurzschluss im Stellwerk. Dies ist heute bereits wichtig – ein effektives öffentliches Nahverkehrssystem wird aber künftig in dem Maße noch wichtiger, in dem der Großraum München wächst. Und die Prognosen sagen ein deutliches, ein ungebremstes Wachstum voraus. 1,8 Milliarden Euro also würde die so wichtige Zweite Stammstrecke kosten. Finanziert werden soll sie zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat. Bayern hat dabei seine Hausaufgaben gemacht und seinen Anteil in Höhe von 900 Millionen Euro zugesichert. Der Bund konnte bislang „nur“ 200 Millionen Euro fest zusagen, so dass fraglich ist, wie die verbleibenden 700 Millionen Euro aufgebracht werden können. Im Raum steht hier ein Modell, mit dem der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München dem Bund diese 700 Millionen Euro je zur Hälfte vorstrecken. Bayern ist bereit, diese weiteren 350 Millionen Euro dem Bund zu leihen. Die Landeshauptstadt München hat hierüber bislang keine Entscheidung getroffen. Hier also liegt derzeit der wichtigste Schlüssel zur Realisierung der Zweiten Stammstrecke.

Was den **Ausbau und die Elektrifizierung der Linie A** im Landkreis Dachau anbelangt, so steht der Zeitplan weiterhin: nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses soll die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bahn und Freistaat geschlossen werden, an der gerade parallel verhandelt wird. Im Frühjahr 2012 könnte dann mit ersten Baumaßnahmen begonnen werden, zum Winterfahrplan im Dezember 2013 schließlich die neue Linie S 22 ihren Dienst aufnehmen. Rechtzeitig zum hundertjährigen Jubiläum der Bahnlinie im Jahr 2013 könnten wir dann auch ihre Elektrifizierung und ihre Metamorphose zur echten S-Bahn feiern.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun zum einen eine gedeihliche Lektüre, zum anderen und von Herzen aber eine gesegnete restliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute, viel Glück und Gottes Segen für das neue Jahr 2012!

Mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr/Euer

Handwritten signature of Gerhard Liebott in blue ink.

November 2011

Bayern ist und bleibt das attraktivste Bundeswehrland

Die CSU-Fraktion **begrüßt** grundsätzlich die **Reform der Bundeswehr** hin zu einer **schlanken, leistungsstarken und schnell einsatzfähigen Truppe**.

Neue Bedrohungslagen und unterschiedliche Auslandseinsätze vom westlichen Balkan über Afrika bis nach Afghanistan erfordern bereits heute gut ausgebildete, einsatzfähige Soldatinnen und Soldaten, Expertenwissen und eine bestmögliche Ausrüstung. Aufgrund dieser neuen Herausforderungen muss die **Bundeswehr weiterentwickelt** werden. Die zentrale Aufgabe der Bundeswehr ist es, Deutschlands Bevölkerung zu schützen. Diese Aufgabe kann unsere Bundeswehr am besten als **Freiwilligenarmee** erfüllen.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir unsere **Position zur Bundeswehrstrukturreform und deren Auswirkungen** auf Bayern noch einmal deutlich gemacht.

Darin begrüßen wir, dass die Bundeswehr wie gefordert auch nach der Umsetzung der Reform **flächendeckend in ganz Bayern und gerade auch im strukturschwachen ländlichen Raum präsent** ist. Bayern ist und bleibt Bundeswehrland. Die **gute Zusammenarbeit** zwischen dem Frei-

staat Bayern und der Bundeswehr soll **intensiv fortgesetzt** werden. So soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass der **genaue Zeitrahmen** für die Umsetzung der Reform **so bald wie möglich bekanntgegeben** wird.

Darüber hinaus haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich **beim Bund dafür einzusetzen**, dass die **strukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Folgen** der unabweisbaren Standortschließungen und Truppenreduzierungen **angemessen kompensiert** werden sowie für die betroffenen Kommunen ein **entsprechendes Förderprogramm** aufgelegt wird.

Die Staatsregierung soll sich ferner für den **Fortbestand einer wettbewerbsfähigen wehrtechnischen Industrie** in Bayern einsetzen. Diese Unternehmen spielen für die Bundeswehr und ihre Bündnispartner im Einsatz eine wichtige Rolle. **Bayern profitiert** von einer **modernen, wettbewerbs- und leistungsfähigen sowie eigenständigen wehrtechnischen Industrie** und ist somit Hort innovativen Know-hows in **strategisch wichtigen Schlüsseltechnologien**. Deshalb soll die Staatsregierung bei der Bundesregierung auf zukunftsfähige Lösungen drängen.

Bereits heute leistet die Bundeswehr bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen den zivilen Helfern Unterstützung, wenn diese an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Durch die Reduzierung von Dienstposten und der Truppenstärke werden die **Reservisten nach der Wehrreform immer wichtiger**.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in unserem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Bayern ein **Heimatschutzregiment mit vier Bataillonen zu je mindestens 1.000 Reservisten mit Standorten in Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben und Franken** eingerichtet wird. Dieses Re-

giment soll die bayerischen Katastrophenschutzkräfte bei Unglücksfällen und Katastrophen ergänzend unterstützen und so die erfolgreiche Zusammenarbeit auch nach der Strukturreform weiter fortsetzen.

Wir **unterstützen ausdrücklich** die auf ihrer Jahreskonferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 beschlossene **Forderung** der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder **an die Bundesregierung**, zur Erleichterung des Strukturwandels eine **verbilligte Abgabe** der zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten **Liegenschaften** zu ermöglichen und die **Sanierung etwaiger Altlasten zu übernehmen**.

Nein zur Vergemeinschaftung von Schulden der Euro-Länder – Nein zu Euro-Bonds

In einem weiteren **Dringlichkeitsantrag** haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass wir die **Vergemeinschaftung der Schulden** der Mitgliedsstaaten der Euro-Zone sowie die **Einführung von Euro-Bonds**, wie sie von einer Reihe der Mitgliedsstaaten der Euro-Zone und der EU-Kommission befürwortet werden, **entschieden ablehnen**. Außerdem spricht sich die CSU-Fraktion **gegen eine uneingeschränkte Beistandsgarantie der Europäischen Zentralbank (EZB)** für die Euro-Staaten aus. Beides wäre ein nicht wieder gut zumachender Bruch der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Währungsunion.

Verpflichtende Grundlage für die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Währungsunion mit der Einführung des Euro waren die **finanzielle Eigenverantwortung** der Euro-Staaten, der **Haftungsausschluss** für Schulden anderer Euro-Staaten sowie die **vorrangige Verpflichtung der EZB auf die Sicherung der Preisstabilität des Euro**.

Die Vergemeinschaftung der Schulden der Euro-Staaten und die Beistandsgarantie der EZB für Schuldnerstaaten der Euro-Zone würden den Zwang der Euro-Schuldnerstaaten zur Stabilitätspolitik beseitigen, die Verwirklichung einer Stabilitätsunion unterlaufen und

den deutschen Steuerzahlern unverantwortliche Zusatzlasten aufbürden.

Deshalb **unterstützen wir die Bundesregierung** in ihrem **Nein zu Euro-Bonds** und in ihrem Einsatz für die **Durchsetzung der Stabilitätskultur** in allen Eurostaaten. Außerdem fordern

wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Forderungen aus dem In- und Ausland nach einer Vergemeinschaftung der Schulden der Euro-Länder **auch künftig nicht nachgegeben** wird.

Verbesserung der Personalsituation bei den staatlichen Feuerwehrschohlen

Die Bayerischen Feuerwehren sind für die CSU-Fraktion ein **tragender Pfeiler in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**.

Um die hohe Qualität und Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren auch künftig gewährleisten zu können, muss die **Ausbildungssituation an den drei staatlichen Feuerwehrschohlen nachhaltig verbessert** werden.

Wir **begrüßen** daher ausdrücklich die Ankündigung der Staatsregierung, im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012 das **Personal an den staatlichen Feuerwehrschohlen um weitere 25 Stellen aufzustocken**. Zusammen mit den im Doppelhaushalt bereits geschaffenen 15 Stellen wird das Personal der staatlichen Feuerwehrschohlen damit **um insgesamt 40 Stellen** erhöht. Diese Verstärkung dient zur Deckung des stark gestiegenen Aus- und Fortbildungsbedarfs an den staatlichen Feuerwehrschohlen.

Neben der Aufstockung des Lehrpersonals ist es zudem erforderlich, die **Verdienst- und Qualifizierungsmöglichkeiten des Lehrpersonals** der

staatlichen Feuerwehrschohlen **deutlich zu verbessern**.

Die CSU-Fraktion begrüßt es daher, dass **für das vorhandene Lehrpersonal seit 1. Juli 2011 Zulagen** gewährt werden. Wir unterstützen zudem die beabsichtigte **Neugestaltung der Inhalte der Ausbildungsqualifizierung** für das Lehrpersonal durch eine pädagogische Ausbildung vergleichbar der Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung weiter aufgefordert, die **Eingruppierungsrichtlinien zu überarbeiten** und die **Bezahlung des Lehrpersonals** im Beschäftigtenverhältnis entsprechend den Regelungen im TV-L **zu verbessern**.

Außerdem soll geprüft werden, ob und wie die **Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt** für junge Frauen und Männer bei der inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung der Lehrgangsangebote der staatlichen Feuerwehrschohlen verbessert werden kann. **Ziel ist es**, auch dem weiblichen Führungskräftenachwuchs die Teilnahme

an den Lehrgangsangeboten zu ermöglichen.

Solidarität mit den fränkischen Winzern

Die **fränkischen Winzerbetriebe** haben in den vergangenen Jahren vielfältige Investitionen getätigt sowie auf dem nationalen und internationalen Weinmarkt viele Auszeichnungen errungen. Jetzt gilt es, diesen **erfolgreichen Winzern** über die negativen Auswirkungen einer extremen Witterungssituation **hinweg zu helfen**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Antrag** aufgefordert, die infolge eines außergewöhnlich starken Spätfrostes **erheblich geschädigten fränkischen Winzer** im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel **zu unterstützen**.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, **ob es möglich und notwendig ist, direkte Zuwendungen** (Ausgleichszahlungen) vor allem an die kleineren Betriebe und Traubenerzeuger zu leisten, durch staatliche Zuschüsse die **Zinsbelastungen der Winzer** für Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank **zu reduzieren** sowie die **Fördersätze** für eine flächige Neubepflanzung erfrorener Weinberge bzw. für die Nachpflanzung einzelner ausgefallener Rebstöcke **anzuheben**.

Bericht zur Beteiligung Privater bei der kommunalen Verkehrsüberwachung

In verschiedenen Medienberichten wurde in jüngster Zeit **infrage gestellt**, ob die **rechtlichen Vorgaben**, insbesondere die gemeindliche Kontrollpflicht und Verfahrensverantwortung, von den Kommunen **hinreichend beachtet** werden.

Deshalb haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit **über die Praxis der Beteiligung Privater bei der kommunalen Verkehrsüberwachung zu berichten**.

berichten.

Dabei soll **insbesondere** darauf eingegangen werden, wie viele bayerische Kommunen bei der Verkehrsüberwachung Dienste privater Unternehmen in Anspruch nehmen, welche Tätigkeiten von privatem Personal konkret übernommen werden und ob die Kommunen die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.05.2006 zur „Verfolgung und Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr sowie Geschwindigkeits-

verstößen durch Gemeinden“ vorgegebene Beaufsichtigung der privaten Tätigkeiten hinreichend wahrnehmen.

Ausbau von Tele- und Wohnarbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung

Die **demographische Entwicklung** ist auch **für den Öffentlichen Dienst in Bayern** eine große **Herausforderung**.

Um im **Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern um die besten Köpfe des Landes** bestehen zu können, muss der Öffentliche Dienst attraktiv bleiben.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Antrag** aufgefordert, den **Ausbau von Tele- und Wohnarbeitsplätzen** in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der vor-

handenen Mittel **nachhaltig voranzutreiben**.

Personalverantwortliche Entscheiderinnen und Entscheider sollen **künftig konsequent dahingehend geschult** werden, dass beschäftigten Männern und Frauen aufgrund besonderer Lebensumstände **passgerechtere Stellen angeboten** werden können. Bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** soll der öffentliche Dienst in Bayern eine **Vorreiterrolle** einnehmen und solche Angebote bewerben.

Weitere Maßnahmen und sonstige Initiativen

Score-Wert

Verbraucherinnen und Verbraucher werden häufig damit konfrontiert, dass durch Auskunftfeien persönliche Daten über sie gespeichert werden und daraus ein **sog. „Score-Wert“ ermittelt** wird.

In einem **Berichts Antrag** haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, zu berichten, **welche Formen von Kontrollen** der Firmen, die persönliche Daten Dritter zur Ermittlung von Score-Werten sammeln, sowie von Firmen, die Scoringverfahren durchführen

und deren Ergebnisse nutzen, **derzeit existieren**.

Außerdem soll der Bericht darauf eingehen, **wer die rechtliche Aufsicht** führt, wie **sichergestellt** wird, dass die **Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes** in diesen Fällen auch tatsächlich **eingehalten** werden, ob **Verstöße** gegen das Datenschutzgesetz **bekannt sind** und wenn ja, welche **rechtlichen Konsequenzen** gezogen werden, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

Entwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs

In einem **weiteren Antrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport über die zahlenmäßige **Entwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs im Vereins- und Schulsport** in Bayern und über den **Stand der Talentförderung** von Fußballerinnen im Freistaat **zu berichten**.

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Eu-

ropäischen Fonds über die Anpassung einer Globalisierung

In einem **weiteren Antrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014 bis 2020)“ **auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen**. Sie soll ferner darauf hinwirken, dass diese Bedenken **Eingang in die Stellungnahme des Bundesrates** finden.